

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Stadtrates bzw. der Fachbereichsleitung des Fachbereiches II und die Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 212.772 EUR im Verwaltungshaushalt 2006 nach § 82 Abs.1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.